

Gemeinde Gutach im Breisgau Landkreis Emmendingen

Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau zur Offenhaltung der Verkaufsstellen an Sonn-und Feiertagen

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 22.03.2016 und zuletzt geändert am 22.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

Aus Anlass des jährlich stattfindenden Frühlings- und Herbstfestes (jeweils letzter Sonntag im April/ September) dürfen in der Gemeinde Gutach im Breisgau die Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00Uhr bis 17:00Uhr geöffnet sein.

§ 2 Ermächtigung

Die Verwaltung wird ermächtigt, durch Allgemeinverfügung weitere verkaufsoffene Sonn-und Feiertage aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gem. § 8 LadÖG zu bestimmen.

§ 3 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die
Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, 22. Januar 2019

gez. Urban Singler
Bürgermeister